

Hansestadt Stralsund  
Der Oberbürgermeister

**Personalbedarfskonzept**  
**Anlage zum Haushaltssicherungskonzept der Hansestadt Stralsund 2010 bis 2012**  
**3. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes**  
(Stand: 02.03.2009)

**Inhalt**

1. Erreichter Ist –Stand
  
2. Maßnahmen zur Personalkostenreduzierung
  - 2.1. Aufgabenkritik
  - 2.2. Altersteilzeit
  - 2.3. Einzelmaßnahmen
  
3. Überörtliche Prüfung Landesrechnungshof
  
4. Personalbedarf bis 2012

## 1. Erreichter Ist - Stand

In den Entscheidungen zur Haushaltssatzung 2008 wurde der Hansestadt Stralsund durch das Innenministerium aufgegeben, das Personalbedarfskonzept bis spätestens zum 31. März 2009 zu überarbeiten. Es sind darin die Ergebnisse der Aufgabenkritik zu dokumentieren und eine Personalbedarfsanalyse zu erstellen.

Im Personalbedarfskonzept der Hansestadt Stralsund von 2008 bis 2010, 2. Fortschreibung, (Beschluss der Bürgerschaft vom 06.09.2007) wurde beschlossen, bis zum 01.01.2010 weitere 20 Planstellen (17,32 VZÄ), zu streichen.

Unter Berücksichtigung der durchschnittlichen Kosten einer VZÄ im Jahre 2007 in Höhe von 40.0 TEUR ergäbe dies bis zum Ende des Jahres 2009 eine Einsparung von ca. 693 TEUR.

Damit wäre das prognostizierte Niveau bei den Personalausgaben 2007 bis zum Ende des Jahres 2009 nahezu erreicht und das voraussichtliche Defizit im SN 1 in Höhe von 1.343 TEUR auf 650 TEUR reduziert.

Im Stellenplan des Jahres 2009 ist ersichtlich, dass bereits vom 01.01.2008 bis zum 01.01.2009 16 Planstellen (19,76 VZÄ) eingespart wurden. Bis zum 01.01.2010 sollen weitere 16 Planstellen (21,46 VZÄ) gestrichen werden.

Damit werden im Berichtszeitraum vom 01.01.2008 bis zum 01.01.2010 insgesamt 32 Planstellen (41,22 VZÄ) eingespart. Das sind 12 Planstellen und 19,76 Vollzeitäquivalente mehr, als im Personalbedarfskonzept vom 06.09.2007 vorgesehen war.

Die folgende Tabelle stellt die Entwicklung der Personalkosten und der Planstellen in den Jahren 2008 bis 2012 dar. (**Stand: Beschluss des Haushaltsplanes am 20.01.2009**)

Finanzplan Jahr	Ausgaben des Verwaltungshaushaltes in TEUR	Personalkosten (SN1) in TEUR	Anzahl der Planstellen	Anzahl der VZÄ	Einwohner am 30.06. d.J. ca.	Anzahl Einwohner pro VZÄ	Anteil der Personalkosten am VwHH
2006	124.634,0	30.668,8	893	795,44	58.500	73,54	24,61%
2007	132.092,5	30.104,5	872	777,02	58.500	75,29	22,79%
2008	143.831,5	31.474,4	849	757,55	58.500	77,22	21,88%
2009	141.190	32.362	833	737,79	58.500	79,29	22,92%
2010	142.256	32.613	817	716,33	58.500	81,66	22,92%
2011	139.651	32.915	807	712,83	58.500	82,07	23,57%
2012	146.920	33.156	798	708,45	58.500	82,57	22,57%

Das Ziel war, vom 01.01.2006 bis zum 01.01.2010 insgesamt 70 Planstellen einzusparen. Tatsächlich werden 6 Stellen mehr, also 76 Planstellen abgebaut.

Die Entwicklung zeigt, dass trotz überplanmäßigem Stellenabbau und Abschluss eines weiteren bezirklichen Tarifvertrages eine Senkung der Personalkosten nicht erreicht wurde. Die Ursachen liegen in den Auswirkungen des Tarifabschlusses 2008, die nicht vollumfänglich einzuschätzen waren, so dass mit dem Nachtragshaushalt 2008 der Planansatz um 985,5 TEUR erhöht wurde und auch für die Folgejahre eine entsprechende Fortschreibung erfolgen musste.

Die Tabelle zeigt, dass nach gegenwärtigem Planungsstand in dem Zeitraum von 2009 bis 2012 insgesamt **35 Planstellen** abgebaut werden sollen.

Im HH-Jahr 2009 betragen die Kosten pro Planstelle ca. 38.850,- € im Jahr 2012 werden die Kosten pro Planstelle ca. 41.549,- € betragen. Um das Personalkostenniveau von 2009 zu halten, müssen zu den bereits ausgewiesenen Stellen weitere 19 Planstellen, also insgesamt **54 Planstellen** innerhalb von drei Jahren abgebaut werden.

In der Personalkostenplanung ist davon ausgegangen worden, dass der bezirkliche Tarifvertrag beibehalten wird. Kommt ein weiterer bezirklicher Tarifvertrag nicht zustande, wären zusätzlich noch 43 Planstellen zu streichen, also insgesamt **97 Planstellen**.

**Dieser Stellenabbau ist ohne Aufgabenwegfall oder ohne Ausgliederung von Aufgaben, insbesondere im freiwilligen Bereich, nicht möglich.**

Aus der Anlage 4, Stellenquerschnitt zum Stellenplan 2009, ist ersichtlich, dass lediglich 50% der Beschäftigten in der Kernverwaltung tätig sind und somit überwiegend Pflichtaufgaben wahrnehmen.

Die gleiche Anzahl von Beschäftigten, also auch 50%, ist in Einrichtungen tätig, davon 27% Feuerwehr und Rettungsdienst, 26% Kultureinrichtungen, 21% Bauamt, 15% Schulen und Sportstätten, 7% ARGE und 4% übrige Einrichtungen.

## **2. Maßnahmen zur Personalkostenreduzierung**

### **2.1. Aufgabenkritik**

Im Haushaltssicherungskonzept 2008-2010 wurde als ein Aspekt der Haushaltssicherung die kritische Beleuchtung der Standards der Aufgabenwahrnehmung benannt. Ziel war es, über eine strikte Wirkungskontrolle bestehende Spielräume zur Konsolidierung zu nutzen.

Die Ämter waren aufgefordert, Vorschläge zur Standardabsenkung zu benennen und mit den finanziellen Auswirkungen zu untersetzen. Darzustellen war, auf welche Aufgaben verzichtet werden kann und welche Aufgaben auf ein Minimum zurückzuführen sind.

Als Ergebnis ist festzustellen, dass eine Reihe von Standards reduziert werden können, die sowohl eine verbesserte Arbeitsorganisation als auch eine Kostenersparnis im Verwaltungshaushalt zu Folge haben. Dabei handelt es sich z. B um Einsparungen bei Druck- und Papierkosten, Mitgliedsbeiträgen, Leasing- und Betriebskosten.

Durch die Aufgabenkritik wurden keine freien Stellen oder Stellenanteile herausgearbeitet. Allerdings wurde durch Vorschläge zur Vereinfachung von Verwaltungsabläufen, Aufgabenverdichtungen und Schnittstellenabbau die oben dargestellte Stellenreduzierung erst möglich.

Es ist vorgesehen, die Aufgabenkritik als einen kontinuierlichen Prozess weiterzuführen.

Dabei ist insbesondere bei frei werdenden Planstellen zu prüfen ob diese gestrichen werden können, wenn

- Aufgabenverdichtung erfolgen kann,
- Strukturveränderungen möglich sind,
- Leistungen durch Dritte wirtschaftlicher erbracht werden,
- Aufgaben mit weniger Wochenstunden erledigt werden können.

Als bewährtes Instrument wird das interne Verfahren zur Stellenfreigabe weitergeführt.

## **2.2. Altersteilzeit**

Die Altersteilzeit wird verstärkt als eine Maßnahme zum Personalabbau genutzt. Die Anträge der Beschäftigten werden wohlwollend entschieden. Bei der Prüfung einer Wiederbesetzung der Stelle wird ein sehr strenger Maßstab angelegt. Es erfolgt eine Aufgabenkritik über die Verteilung bzw. den Wegfall der wahrgenommenen Aufgaben, damit die Stelle nach Ablauf der Altersteilzeit gestrichen werden kann.

Bei der Hansestadt Stralsund wurden gegenwärtig 80 Altersteilzeitverträge mit Beschäftigten abgeschlossen, das sind 32 Verträge mehr als im Vorjahr. Davon werden nach bisherigem Stand 53 Planstellen in der Freistellungsphase nicht wieder besetzt und nach Auslaufen der Altersteilzeit gestrichen.

Mit Auslaufen des Tarifvertrages zur Regelung der Altersteilzeit (TV ATZ) vom 5. Mai 1998 ist bis zum Ende des Jahres 2009 mit weiteren Anträgen auf Altersteilzeit durch Beschäftigte, die die Regelungen in Anspruch nehmen wollen, zu rechnen. Diese Anträge werden unter den o.g. Gesichtspunkten geprüft.

## **2.3. Einzelmaßnahmen**

Wie unter Punkt 1 festgestellt, müssen innerhalb von drei Jahren 19 weitere Planstellen abgebaut werden, um das Personalkostenniveau von 2009 zu halten. Es wird eingeschätzt, dass dieser Stellenabbau ohne Aufgabenwegfall oder ohne Ausgliederung von Aufgaben, insbesondere im freiwilligen Bereich, nicht möglich ist.

Der Landesrechnungshof hat in seinem Gutachten zum Personalbedarf u.a. ausgeführt, dass über die Verwaltungskostensenkung hinaus eine Konzentration der Aufgaben in größeren Gebietskörperschaften auch zu einer Verbesserung der Leistungsqualität durch Spezialisierung und durch Verkürzung von Informationswegen führen kann.

Grundsätzlich wurde darauf hingewiesen, dass es durch den zu erwartenden Bevölkerungsrückgang zu Aufgaben- und Arbeitsmengenveränderungen kommen wird.

Eine Verbesserung der Leistungsangebote mit wirtschaftlich vertretbarer Spezialisierung sowie ein flexiblerer Personaleinsatz durch Aufgabenkonzentration sind nach Feststellungen des Landesrechnungshofes u.a. im Bereich Musikschule (Angebotsbreite bei Konzentration) zu erwarten.

Unter Berücksichtigung der o.g. Hinweise werden folgende Einzelmaßnahmen vorgeschlagen:

#### 1. Prüfung - Vergabe von Leistungen an Dritte

Für die Aufgabenbereiche Hausmeisterdienste (Verwaltung und Schulen), technische Gebäudebewirtschaftung und Grünpflege ist zu prüfen, ob die Dienstleistungen durch Dritte wirtschaftlicher erbracht werden können. Insbesondere vor Wiederbesetzung einer Planstelle aus diesen Bereichen ist die Vergabe von Teilleistungen zu prüfen.

Der aktuelle bezirkliche Tarifvertrag ist zu beachten.

#### 2. Prüfung - Bildung einer Regionalmusikschule

Für die Musikschule werden derzeit 25 Planstellen vorgehalten. Im SN 1 sind Personalkosten in Höhe von 966.300 TEUR geplant. Dem stehen als Einnahmen Zuweisungen und Zuschüsse vom Land in Höhe von 211.200 TEUR (21,9%) und aus Unterrichts- und Leihgebühren in Höhe von 290.000 TEUR (30%) gegenüber. Die Hansestadt Stralsund trägt einen Anteil an den Personalkosten in Höhe von 465.100 TEUR (48,1%).

Zielstellung der Prüfung sollte es sein, ob durch das Betreiben einer gemeinsamen Regionalmusikschule mit dem LK NVP, ein flexiblerer Personaleinsatz zu erreichen ist. Für die Musiksüher wäre durch die Hansestadt Stralsund weiter der Finanzierungsanteil zu tragen, dieser könnte aber durch Nutzung der Synergieeffekte und eine Erhöhung der Effektivität mittelfristig reduziert werden und die Personalkosten gesenkt werden.

Dazu sind Verhandlungen mit dem Landkreis Nordvorpommern zu führen.

#### 3. Prüfung- Bildung einer Regionalbibliothek

Für die Stadtbibliothek werden 22 Planstellen vorgehalten. Im SN 1 sind Personalkosten in Höhe von 844.000 TEUR geplant. Die Gesamteinnahmen der Stadtbibliothek betragen 42.500 TEUR.

Zielstellung der Prüfung sollte es sein, eine gemeinsame Regionalbibliothek für NVP; Rügen und Stralsund aufzubauen. Eine interkommunale Zusammenarbeit mit Abstimmung des Leistungsangebotes und Beteiligung der Landkreise an den Kosten einer Bibliothek, die auch durch ihrer Einwohner genutzt wird, könnte mittelfristig zu einer Reduzierung der Personalkosten für die Hansestadt Stralsund führen.

Dazu sind Verhandlungen mit den Landkreisen Nordvorpommern und Rügen zu führen.

### **3. Überörtliche Prüfung Landesrechnungshof**

Der Landesrechnungshof hat auf der Basis des Stellenplanes 2007 ein Gutachten zum Personalbedarf eines neu gebildeten Landkreises erstellt. Untersucht wurden die Landkreise Nordvorpommern und Rügen und die Hansestadt Stralsund.

Dabei wurde in der Stellenbemessung festgestellt, dass die Hansestadt Stralsund für die kreislichen Aufgaben im IST 211,70 Vollzeitäquivalente benötigt. Als Stellenbedarf wurden

189,96 Vollzeitäquivalente errechnet. Danach besteht ausgehend vom Stellenplan 2007 ein Überhang von 21,74 Vollzeitäquivalenten.

In der Zeit vom 01.01.2007 bis zum 01.01.2009 wurden bereits 39 Stellen (39,23 VZÄ) gestrichen, so dass der vom Landesrechnungshof festgestellte Überhang bereits abgebaut wurde.

Aus Sicht der Ämter der Hansestadt Stralsund wurde auf der Grundlage des Entwurfes eines Gesetzes zur Schaffung zukunftsfähiger Strukturen der Landkreise und kreisfreien Städte des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 18.12.2008 für die Wahrnehmung von kreislichen Aufgaben nach derzeitigem Stand ein Bedarf von 178,62 Vollzeitäquivalenten bei Beibehaltung des bezirklichen Tarifvertrages (184,85 VZÄ ohne bez.T.) ermittelt. Das entspricht umgerechnet ca. 8.369.402,60 €Personalkosten.

#### 4. Personalbedarf 2009/2012

In der folgenden Tabelle ist der zukünftige Personalbedarf unter dem Gesichtspunkt der Aufgabenerfüllung im derzeitigen Umfang dargestellt. Dabei wurden die Auswirkungen einer geplanten Kreisgebietsreform noch nicht berücksichtigt.

Amt	01.01.2008		Nachtrag 01.08.2008		01.01.2009		01.01.2010		01.01.2011		01.01.2012	
	ANZ	VZÄ	ANZ	VZÄ	ANZ	VZÄ	ANZ	VZÄ	ANZ	VZÄ	ANZ	VZÄ
2	6	5,58	6	5,58	6	5,58	6	5,58	6	5,58	6	5,58
1	8	7,58	8	7,58	8	7,58	8	7,08	8	7,08	8	7,08
10	46	41,26	46	41,26	46	41,26	46	39,54	46	39,54	45	39,04
12	12	11,26	12	11,26	12	11,26	12	10,83	12	10,83	12	10,83
14	6	5,36	6	5,36	6	5,36	6	5,36	6	5,86	6	5,86
3	6	5,40	6	5,40	5	4,47	5	4,47	5	4,47	5	4,47
50	97	87,46	99	88,28	100	88,08	98	86,22	97	85,72	96	85,22
70	202	168,98	200	166,77	200	165,60	196	162,37	193	161,87	190	160,49
4	2	1,86	3	2,79	2	1,86	2	1,86	2	1,86	2	1,86
20	34	31,09	52	46,51	51	45,94	50	44,58	48	43,58	48	43,58
30	207	191,08	204	188,78	204	187,92	199	183,27	197	182,27	194	180,77
60	192	171,64	167	150,40	163	144,88	159	137,17	157	136,17	156	135,67
	<b>818</b>	<b>728,55</b>	<b>809</b>	<b>719,97</b>	<b>803</b>	<b>709,79</b>	<b>787</b>	<b>688,33</b>	<b>777</b>	<b>684,83</b>	<b>768</b>	<b>680,45</b>
90	2	2,00	2	2,00	2	2,00	2	2,00	2	2,00	2	2,00
91	23	23,00	23	23,00	23	23,00	23	23,00	23	23,00	23	23,00
	6	4,00	5	3,00	5	3,00	5	3,00	5	3,00	5	3,00
	31	29,00	30	28,00	30	28,00	30	28,00	30	28,00	30	28,00
	849	757,55	839	747,97	833	737,79	817	716,33	807	712,83	798	708,45

Die Übersicht zeigt, dass vom 01.01.2009 bis zum 01.01.2012 insgesamt 35 Planstellen gestrichen werden sollen, das entspricht einer Einsparung von 4,2 % der Planstellen.

In der Anlage sind die Planstellen gemäß Auflage des Innenministeriums konkret mit Datum des Wegfalls benannt.

## Anlage zum Personalbedarfskonzept - Stellenreduzierungen

Stand,  
02.03.2009

Amt 10	Plan- stellen- Nr.	Bezeichnung der Stelle Amts- /Funktionsbezeichnung	Art der Einsparung	Datum der Umsetzung	VZÄ	
60	60.43.750	SB	Stadtangestellte/r	kw 01/09	31.01.2009	0,93
60	60.62.900	SB	Zeichner/in	ATZ 3 (03/05-02/09)	01.03.2009	-0,38
60	60.62.370	SB	Stadtangestellte/r	kw 04/09 ATZ 3 (11/07-04/09)	30.04.2009	0,50
60	60.34.210	SB	Stadtangestellte/r	kw 04/09 ATZ 5	30.04.2009	0,50
70	70.90.400	SB	Stadtangestellte/r	kw 05/09	31.05.2009	0,93
70	70.94.150	MA	Arbeiter/in	kw 05/09	31.05.2009	0,93
30	30.31.400	SB	Stadtangestellte/r	kw 05/09 ATZ 3 (06/06-05/09)	31.05.2009	0,50
30	30.10.700	SB	Arzt/Ärztin	kw 06/09	30.06.2009	0,93
50	50.35.100	SB	Stadtangestellte/r	kw 06/09 ATZ 3 (01/07-06/09)	30.06.2009	0,50
60	60.68.500	MA	Arbeiter/in	kw 08/09	31.08.2009	0,93
30	30.70.960	SB	Stadtangestellte/r	kw 10/09 ATZ 3 (04/05-10/09)	31.10.2009	0,50
20	20.41.400	SB	Stadtverwaltungshauptsekretär/in	kw 10/09 ATZ 3 (05/08-10/09)	31.10.2009	0,50
30	30.24.100	SGL	Stadtverwaltungsamtmann/-frau	kw 10/09 ATZ 3 (06/08-10/09)	31.10.2009	0,50
70	70.60.300	SB	Stadtangestellte/r	kw 10/09 ATZ 5	31.10.2009	0,44
30	30.24.550	SB	Stadtangestellte/r	kw 11/09 ATZ 3 (12/06-11/09)	30.11.2009	0,50
50	50.52.430	SB	Sozialpädagoge/in	kw 11/09 ATZ 5	30.11.2009	0,50
70	70.90.744	MA	Schulhausmeister/in	kw 12/09 ATZ 3 (11/08-12/09)	31.12.2009	0,50
10	10.10.550	SB	Stadtangestellte/r	ATZ 6 (11/09-08/17)	01.11.2009	0,43
60	60.33.150	SB	Stadtangestellte/r	kw 11/15 ATZ 3 (12/12-11/15)	01.11.2009	0,43
60	60.32.300	SB	Technische/r Angestellte/r	kw 10/19 ATZ 3 (01/15-10/19)	01.10.2009	0,43
12	12.00.550	SB	Stadtangestellte/r	kw 08/12 ATZ 3 (03/11-08/12)	01.08.2009	0,43
20	20.10.900	SB	Stadtangestellte/r	ATZ 6 (03/09-02/13)	01.03.2009	0,43
20	20.10.600	SB	Stadtangestellte/r	ATZ 6 (12/09-11/13)	01.12.2009	0,43
70	70.90.250	SB	Stadtangestellte/r	kw 01/13 ATZ 3 (02/11-01/13)	01.01.2009	0,43
30	30.10.300	SB	Arzt/Ärztin	ATZ 6 (12/09-11/15)	01.12.2009	0,43
30	30.25.700	SB	Stadtangestellte/r	kw 01/15 ATZ 3 (02/12-01/15)	01.01.2009	0,43
60	60.62.280	SB	Stadtverwaltungsamtmann/-frau	kw 09/15 ATZ 3 (10/12-09/15)	01.09.2009	0,50
30	30.21.200	SB	Stadtangestellte/r	ATZ 6 (12/09-04/16)	01.12.2009	0,43
10	10.10.770	SB	Stadtangestellte/r	ATZ 6 (12/09-05/16)	01.12.2009	0,43
50	50.00.150	SB	Stadtangestellte/r	kw 11/16 ATZ 3 (06/13-11/16)	01.11.2009	0,43
60	60.30.200	SB	Stadtangestellte/r	kw 12/16 ATZ 3 (06/13-12/16)	01.12.2009	0,43
50	50.35.110	SB	Stadtangestellte/r	ATZ 6 (03/09-02/17)	01.03.2009	0,43
60	60.63.612	MA	Arbeiter/in	ATZ 6 (04/09-03/17)	01.04.2009	0,43
60	60.64.150	MA	Arbeiter/in	ATZ 6 (06/09-05/17)	01.06.2009	0,43
10	10.00.300	SB	Technische/r Angestellte/r	kw 05/17 ATZ 3 (09/13-05/17)	01.05.2009	0,43
01	01.00.200	SB	Stadtverwaltungsamtsrat/-rätin	kw 07/17 ATZ 3 (10/13-07/17)	01.07.2009	0,50
10	10.10.100	ABTL	Stadtangestellte/r	kw 07/17 ATZ 3 (09/13-07/17)	01.07.2009	0,43
60	60.63.600	MA	Arbeiter/in	ATZ 6 (10/09-09/17)	01.10.2009	0,43
60	60.68.100	SB	Meister/in	ATZ 6 (12/09-11/17)	01.12.2009	0,43
60	60.69.050	SGL	Stadtangestellte/r	ATZ 6 (12/09-11/17)	01.12.2009	0,43
60	60.63.616	MA	Arbeiter/in	ATZ 6 (03/09-02/18)	01.03.2009	0,43
10	10.10.250	SB	Stadtangestellte/r	kw 10/18 ATZ 3 (06/14-10/18)	01.10.2009	0,43
60	60.32.500	SB	Technische/r Angestellte/r	kw 07/19 ATZ 3 (01/15-07/19)	01.07.2009	0,43
30	30.25.600	SB	Stadtangestellte/r	kw 11/19 ATZ 3 (12/14-11/19)	01.11.2009	0,43

2009

Anzahl: 16

VZÄ: 21,46

70	70.80.400	MA	Arbeiter/in	ATZ 1 (08/05-07/10)	01.08.2010	-0,43
14	14.00.100	AL	Stadtverwaltungsoberrat/-rätin	ATZ 3 (08/08-01/10)	01.02.2010	-0,50
70	70.80.510	MA	Arbeiter/in	ATZ 3 (11/07-02/10)	01.02.2010	-0,45
60	60.61.920	SB	Stadtverwaltungsinspektor/in	kw 03/10 ATZ 3 (04/07-03/10)	31.03.2010	0,50
70	70.10.970	SB	Stadtangestellte/r	kw 03/10 ATZ 3 (04/07-03/10)	31.03.2010	0,50
20	20.20.700	SB	Stadtangestellte/r	kw 02/10 ATZ 3 (09/07-02/10)	28.02.2010	0,50
60	60.60.200	SB	Stadtangestellte/r	kw 02/10 ATZ 5	28.02.2010	0,50
70	70.30.200	SB	Stadtangestellte/r	kw 06/10 ATZ 3 (07/07-06/10)	30.06.2010	0,38
20	20.20.200	ABTL	Stadtangestellte/r	kw 06/10 ATZ 3 (07/08-06/10)	30.06.2010	0,50
30	30.32.400	SB	Stadtangestellte/r	kw 11/10 ATZ 3 (06/08-11/10)	30.11.2010	0,50
70	70.10.950	SB	Stadtangestellte/r	kw 11/10 ATZ 3 (12/07-11/10)	30.11.2010	0,50
30	30.25.650	SB	Stadtangestellte/r	kw 12/10 ATZ 3 (01/08-12/10)	31.12.2010	0,50
50	50.60.500	SB	Stadtangestellte/r	kw 12/10 ATZ 3 (01/10-12/10)	31.12.2010	0,50

**2010****Anzahl: 10****VZÄ:****3,50**

10	10.08.300	SB	Stadtangestellte/r	kw 01/11 ATZ 3 (02/08-01/11)	31.01.2011	0,50
70	70.70.550	SB	Fotograf/in	kw 01/11 ATZ 3 (08/08-01/11)	31.01.2011	0,38
60	60.63.100	SB	Meister/in	kw 01/11 ATZ 3 (09/08-01/11)	31.01.2011	0,50
30	30.30.100	ABTL	Stadtangestellte/r	kw 02/11 ATZ 3 (03/08-02/11)	28.02.2011	0,50
70	70.70.100	ABTL	Stadtangestellte/r	kw 03/11 ATZ 3 (12/09-03/11)	31.03.2011	0,50
30	30.00.800	SB	Stadtangestellte/r	kw 07/11 ATZ 3 (08/09-07/11)	31.07.2011	0,50
70	70.80.300	MA	Arbeiter/in	kw 08/11 ATZ 3 (09/09-08/11)	30.08.2011	0,50
30	30.32.050	SGL	Stadtangestellte/r	kw 11/11 ATZ 3 (12/08-11/11)	30.11.2011	0,50
50	50.32.400	SB	Sozialpädagoge/in	kw 11/11 ATZ 3 (12/08-11/11)	30.11.2011	0,50

**2011****Anzahl: 9****VZÄ:****4,38****Einsparungen vom 01.01.2009 bis 01.01.2012****Anzahl: 35****VZÄ:****29,34**